

Telfs am 25.03.2024

K u n d m a c h u n g

Betreff: **Bebauungsplan B189-24**
Nr. 07 / Klosterfeld,
betroffene Grundstücke: 441, .1114, KG Telfs

Auflage

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom **21.03.2024** gemäß §§ 64 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 idF LGBl 43/2022, die **Auflage** und **Erlassung** des **Bebauungsplanes B189-24** für die Grundstücke 441, .1114, KG Telfs, im Bereich Nr. 07 / Klosterfeld, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Bauamtes der MG Telfs, beschlossen.

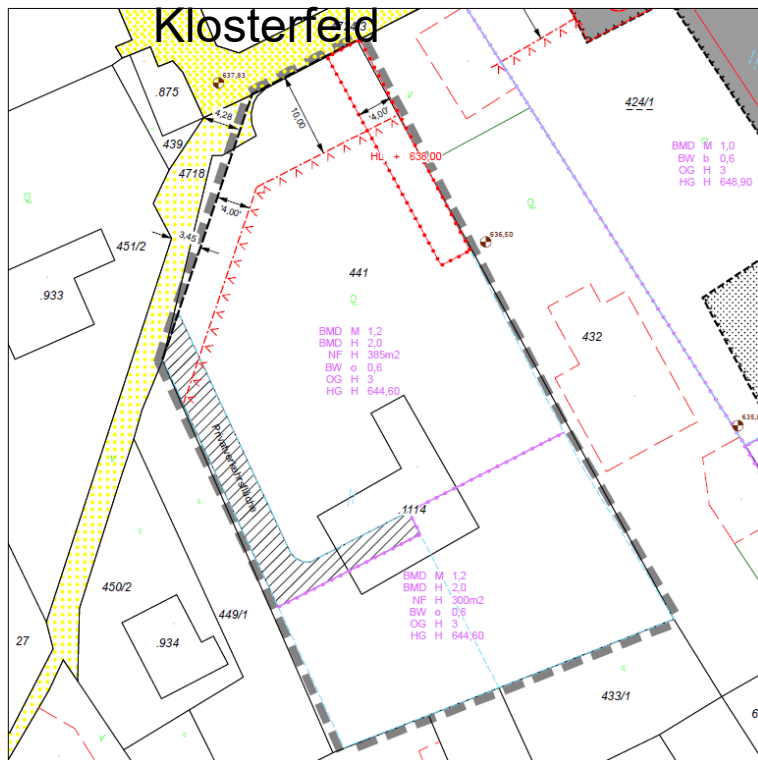
Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

27.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024

im Bauamt, 3. OG, Technik III, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die im Gemeindegebiet eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Angeschlagen am: 27.03.2024
 Abgenommen am: 25.04.2024

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs
 Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 25.03.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>